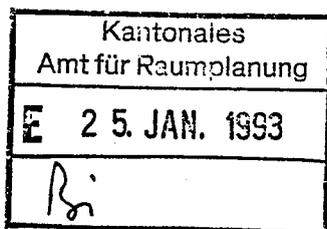


4500 Solothurn, 21. Januar 1993

Unser Zeichen Vo/hh  
(01VDiv21)



An die  
Gemeindepräsidien der  
Einwohnergemeinden

- 4528 Zuchwil
- 4562 Biberist
- 4574 Lüsslingen
- 4574 Nennigkofen

Ausführungsprojekt N5, Teilstück Nennigkofen-Zuchwil;  
Genehmigung, Rechtswirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie eine Kopie der im Amtsblatt Nr. 51 vom 18. Dezember 1992 erschienenen Mitteilung über die Inkraftsetzung des Ausführungsprojektes 1:1'000 für das N5 Teilstück Nennigkofen-Zuchwil.

Im weiteren erhalten Sie von den genehmigten Plänen die Teilabschnitte (Situationspläne 1:1'000 mit farbig markierten Baulinien), die sich auf Ihre Gemeinde beziehen. Diese Baulinien sind in Ihre Bauzonenplanung zu integrieren.

Wir bitten Sie, die Pläne zur Einsicht offen zu halten und den Betroffenen auf Verlangen vorzuweisen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir im voraus bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Büro für Nationalstrassen  
des Kantons Solothurn

  
F. Voogd

Beilagen erwähnt

Kopie: - Bau-Departement  
- Amt für Raumplanung  
- Elektrowatt AG, Zürich

*Teil 29.1.93*

*1 Satz Pläne wird  
zugestellt.*

**KANTON SOLOTHURN**

Werkhofstrasse 33, 4500 Solothurn,  
Tel. 065-21 26 61, Fax 065-21 29 84



**BÜRO FÜR NATIONALSTRASSEN**

Abteilung des Tiefbauamtes

Geht an:

*Amt für Raumplanung  
z. H. Hr. Fierz*

Betrifft:

*Baustüttenplan Nr. 15*

- zur Kenntnis
- zur Erledigung
- auf Ihren Wunsch
- zur Kontrolle/Korrektur
- zur Beantwortung
- Gem. mündl. Vereinbarung
- zur Genehmigung
- zur Ergänzung
- .....
- zur Stellungnahme
- Bitte zurücksenden
- mit Dank zurück
- zur Besprechung mit uns
- bis .....
- zu Ihren Akten

Kopie geht an:

Beilagen: .....

.... Plan .....

Bemerkungen:

Kantonales
Amt für Raumplanung
E 9. FEB. 1993
<i>Bi -&gt; Fed. Foto</i>

*⇒ abholen  
bei Verteilungsplänen  
der jew. Gemeinde*

wenden

Solothurn, den

*1. Febr. '93*

*Mit Fuss*

Büro für Nationalstrassen

*F. Voogd*